

Zollamt Wien
Zentralstelle für Verbindliche
Zolltarifauskünfte

GZ. ATBTIA2019000187-8



Beiblatt zur Verbindlichen Zolltarifauskunft ATBTID2019000187-4 vom 18.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim oben angeführten Amt der Rechtsbehelf der Beschwerde eingebracht werden.

Die Beschwerde ist zu begründen.

Durch die Einbringung einer Beschwerde wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides gem. Artikel 45 Absatz1 (Zollkodex) nicht aufgeschoben.